



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 06.12.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 05.12.2022, 14:35 Uhr bis 15:50 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3990/2022**
- 2.2 **Liste der Großbauprojekte 3165/2022**
- 2.3 **Sachstand zu Planungen für die "Informationskampagne Wohngeld" 3573/2022**
- 2.4 **Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau**
Verlängerung des Zinsmoratoriums bis Ende 2025 3632/2022
- 2.5 **Zweiter Sachstandsbericht zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten 3795/2022**
- 2.6 **Auswirkungen der Steuerschätzung aus Oktober 2022 und der Modellrechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 4028/2022**

- 2.7 Aufteilung der Mittel des Strukturförderfonds sowie allgemeiner Verfahrensstand
3876/2022**

- 2.8 Weiteres Bevölkerungswachstum in Köln bis zum Jahr 2050
Bevölkerungsprognose für Köln 2022 bis 2050 – mit kleinräumigen Berechnungen
bis 2035
3926/2022**

- 2.9 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn RM Joisten aus der Sitzung
des Finanzausschusses vom 31.10.2022 zum Bericht über die Sanierung der
Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31. August 2022 (Vorlagen-Nr. 3162/2022)
3896/2022**

- 2.10 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31. Oktober
2022
3890/2022**

- 2.11 Benehmensverfahren zur Absenkung der Landschaftsumlage
4070/2022**

- 2.12 Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Köln 2022
4025/2022**

- 2.13 Sachstand zur Implementierung eines Cash Pools
4039/2022**

- 2.14 Vergütungsbericht 2021
3985/2022**

- 2.15 Konzeptionelle Überlegungen zur Ausgabe von Green Bonds durch die Stadt
Köln
4110/2022**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Finanzierung der U3-Betreuung in Köln
AN/1515/2022**

**4.1.1 Antwort der Verwaltung
3624/2022**

**4.2 Sachstand Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkinder
AN/1685/2022**

**4.2.1 Antwort der Verwaltung
3412/2022**

**5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden
gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

**6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten ge-
nehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83
Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

**6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten ge-
nehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haus-
haltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der
Haushaltssatzung 2022
3878/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Umgestaltung der Jesuitengasse zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse in
Köln-Weidenpesch
hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs.
1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das
Haushaltsjahr 2022
3030/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Generalsanierung und Verkehrsberuhigung der Eupener Stra-
ße/Eschweilerstraße/Max-Wallraf-Straße in Köln-Braunsfeld hier: Mitteilung über
die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
3037/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und 2, Sachstandsmitteilung
4009/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Kleingartenanlage Hoffnung e.V., Anlage Niehler Str. und Anlage Kretzer Str. Erneuerung des Wasserleitungsnetzes 3033/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 271.500 € sowie gem. § 85 Abs. 1 GO NW die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung (VE 2023) in Höhe von 74.500 € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-5-9080 - DKA Hoffnung Nippes Wasserleitung, Hj. 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Ersatzbeschaffung von 1 LKW mit Ladekran für den Bereich Transport und 2 Standardschlepper 3002/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 648.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Ersatzbeschaffung von 2 LKW 18t mit Ladekran 2998/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 630.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst 3763/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 4.300.000 € sowie in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.200.000 € im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 5.500.000 € durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft in Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Generalinstandsetzung Kindertagesstätte Berrischstraße 132-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven - Weiterplanungsbeschluss 0563/2022

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

10.2 Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf - Baubeschluss 1335/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Geflüchteten auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 42, Flurstück 589 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 5,6 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Neubau umfasst eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5200, Neubau Kuckucksweg 8 freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027
1352/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt im Grundsatz den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln für die Jahre 2022 – 2027 (Anlage 1) auf Grundlage der fortgeschriebenen Schutzziele aus 2016 und beauftragt, die Verwaltung die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Köln stimmt den stellenplanmäßigen Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplans 2022, enthalten in Anlage 5, zu.
3. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gem. Brandschutzbedarfsplan einhergehenden Aufwendungen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst sowie der investiven Auszahlungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst gemäß Anlagen 3 und 4.

Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen für das Jahr 2023 i.H.v. 4.373.000 € (davon 4.113.000 € Personalaufwendungen) und 2024 i.H.v. 7.500.000 € (davon 7.160.000 € Personalaufwendungen) wird vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Haushaltssatzung 2023/2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212 sichergestellt.

Die Finanzierung der entstehenden investiven Auszahlungen für das Jahr 2023 i.H.v. 1.700.000 € und für 2024 i.H.v. 2.400.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Maßnahmen werden in den Haushaltplänen 2025ff berücksichtigt.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Refinanzierbarkeit von Aufwendungen für Personal und Standorte über die Rettungsdienstgebühren zu prüfen und zu veranlassen. Hierzu wird dem Rat zeitnah eine Rettungsdienstgebührensatzung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Baubeschluss für die Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring (inklusive Sanierung der Radverkehrsanlage) sowie einer Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
1648/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55 in 50769 Köln-Merkenich - Baubeschluss
1755/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 236 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2,64 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Neubau umfasst eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198, Neubau Kolmarer Str. freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Hitzeaktionsplanung der Stadt Köln
2388/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Ergebnisse des Projektes „Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter für die Stadt Köln“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

- die Ergebnisse in das Verwaltungshandeln zu integrieren und perspektivisch auf weitere vulnerable Gruppen auszuweiten,
- wirksame Maßnahmen weiterzuentwickeln bzw. zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten,
- als ersten Schritt einer Verstetigung einen „Runden Tisch Hitzeaktionsplan“ mit den wesentlichen internen und externen Akteur*innen zu initiieren und
- über die Umsetzung der Maßnahmen jährlich zu berichten.

Die Maßnahme löst einen Bedarf von 1,0 Mehrstellen EG 13 und somit Personalkosten iHv 87.500 € p.a. sowie von Sachaufwendungen in Höhe von 12.800 € p.a. (Gesamtkosten 100.300 € p.a. Brutto) aus. Die Finanzierung wurde durch das Dezernat VIII sichergestellt.

Die Finanzierung der vorgenannten Aufwendungen i.H.v. 100.300 € erfolgt aus veranschlagten Sachmitteln für die Klimafolgenanpassung i.H.v. 500.000 € p.a. im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Weiterführung des Projekts Brückenbauer*
2459/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das zuvor per politischem Veränderungsnachweis geförderte und vom 01.01.2020 – 31.12.2022 befristete Projekt Brückenbauer*, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, in den Jahren 2023 und 2024 weiterzuführen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity-in Teilplanzeile 15 – Transferleistungen – in den Haushaltsjahren 2023 mit 47.405 Euro und 2024 mit 48.193 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.8 Ausweitung der sozialen Staffelung bei den Mitgliedsbeiträgen der Stadtbibliothek Köln 2500/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die vorgeschlagene Ausweitung der Staffelung von Mitgliedsbeiträgen für die Stadtbibliothek Köln und setzt die aktualisierte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Köln zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Ausweitung der sozialen Staffellungen bei den Mitgliedsbeiträgen der Stadtbibliothek Köln führt im Teilplan 0418-Stadtbibliothek, Teilplanzeile 5 -privatrechtl. Leistungsentgelte- zu einem voraussichtlichen Minderertrag von rund 530.000 € jährlich, der im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 inkl. Mittelfristplanung bereits berücksichtigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Lindenthal 2542/2022

Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die vom Rat im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,00€ für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Ort	Geplante Maßnahme	Kostenschätzung brutto
1	K. Sülz	Baumpflanzungen zwischen Kleingartenanlage Sülzer Aquarienweg und Militärring bzw. Gleuler Straße bis zu 38 Stk.	46.000€
2	K. Sülz	Euskirchener Str. KSP Boulebahn herstellen inkl. 3 Bänke Vorlagen Nummer: 2588/2021	28.000€

		vom 13.09.2021	
3	K. Lindenthal	Alter Decksteiner Friedhof, 6 Bänke versetzen und unterpflastern; Teilflächen entsiegeln	8.000€
4	K. Müngersdorf	Wegebau in der Grünanlage an der Junkersdorfer Str. Ecke Militärring	32.000€
5	K. Sülz	Südlicher Innerer Grüngürtel Baumpflanzungen durchführen 19 Stück	25.000€
6	K. Widdersdorf	3 Bänke in der Grünanlage Egelspfad	5.000€
7	verschieden	Bankunterpflasterungen	6.000€
		Summe:	150.000€

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 150.000€ für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen.

3. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün erhält die Vorlage im Nachgang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 Strategie Klimaneutrales Köln 2547/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt das Gutachten zur Klimaneutralität 2035 (Band 1 bis 3) zur Kenntnis und erkennt dieses als Handlungsrahmen für die Umsetzung an.
2. beauftragt die Verwaltung aus den gutachterlichen Empfehlungen und den vorgeschlagenen Instrumenten (Band 2) konkretisierende Maßnahmenpakete für einen Aktionsplan abzuleiten, und diesen dem Rat zum Ende des ersten Halbjahres 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung und Durchführung eines Monitorings mit regelmäßiger Berichterstattung über den Umsetzungsstand in den politischen Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.11 Stadtklima und Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Porz 2800/2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro p.a. für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
1	Mobiliar im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Porz Austausch alter und nicht mehr barrierefreier Ruhebänke gegen neue Bänke gemäß des Gestaltungshandbuchs, Unterplattensanierungen, Ergänzungen und Ertüchtigung, Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch neue Standorte	30.000,00
2	Neu- und Nachpflanzungen von Bäumen im Stadtbezirk Porz, Ergänzungen und Optimierung von Beeten und Straßenbegleitgrün im öffentlichen Raum	70.000,00
3	Überarbeitung von wegebaulichen Anlagen und befestigten Flächen In öffentlich zugänglichen Bereichen des Stadtbezirks Porz sowie Ergänzungen und Instandsetzungen	50.000,00
		150.000,00

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für die von der Bezirksvertretung Porz vorgesehenen Maßnahmen.
3. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die vorgesehene Maßnahme – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz und des Finanzausschusses – zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig zugestimmt**

10.12 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2021 2869/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 fest und entlastet die Kassenleitung.

Der Jahresüberschuss 2021 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig zugestimmt**

**10.13 Durchführung des EhAP Plus Projektes INKA - In Köln Ankommen - Ein Projekt zur Integration von neuzugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kinder unter 18 Jahren
2964/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des positiven Bewilligungsbescheides (ein entsprechender Antrag wurde am 22.08.2022 fristrecht gestellt) durch den Fördermittelgeber

1. die Durchführung (Projektleitung sowie projektbezogene finanztechnische Verwaltungstätigkeiten) des Projektes

INKA – In Köln Ankommen - ein Projekt zur Integration von neuzugewanderten EU-Bürger*innen und deren Kinder unter 18 Jahren

im Rahmen des ESF Plus-Programmes „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“

für den beantragten Projektzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2026.

Die Durchführung des Projektes erfolgt unter dem Vorbehalt der anteiligen Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EhAP Plus) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

2. die Finanzierung des Vorhabens mit einem kalkulierten und beantragten Projektvolumen in Höhe von 1.996.333,54 € (01.10.2022 bis 30.09.2026) wie folgt:
 - Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 124.770,83€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 23.816,04€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 96.906,06€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.048,73€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag aus Fördermitteln in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 118.532,28€ zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der zu erbringende Eigenanteil und somit der den Ertrag übersteigende Aufwand in Höhe von 6.238,55€ erfolgt durch die Bereitstellung von vorhandenem Personal.
 - Die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 998.166,76€ (2023/2024 je: 499.083,38€) werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 190.582,30€ (2023/2024 je: 95.264,15€), in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 775.248,64€ (2023/2024 je: 387.624,32€) und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 32.389,82€ (2023/2024 je: 16.194,91€) an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag aus Fördermitteln in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 948.258,38€ (2023/2024 je: 474.129,19€) zu rechnen. Diese Erträge werden zur Finanzierung herangezogen. Der zu erbringende Eigenanteil und somit der den Ertrag übersteigende Aufwand in Höhe von 49.908,38€ (2023/2024 je: 24.954,19€) erfolgt durch die Bereitstellung von vorhandenem Personal.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden voraussichtlich insgesamt 873.395,94€ benötigt. Fördermittel stehen voraussichtlich in Höhe von 829.726,11€ zur Verfügung. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltplanaufstellungsverfahrens 2025ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die dafür erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erneuerung des Parkleitsystems Köln West/Stadion
3039/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/24, die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 475.000 € zur Erneuerung des Parkleitsystems Köln West/Stadion im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0008, Upgrade Verkehrsmanagementsystem, Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Politischer Veränderungsnachweis Haushaltsplan 2022 „Masterplan Sauberkeit“,
hier Mittelfreigabe
3695/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 EUR im Teilergebnisplan 1101 – Ver- und Entsorgung in Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen für die Maßnahme „Masterplan Sauberkeit“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Flächendeckendes Mobilstationsnetz - hier: weiteres Vorgehen
0849/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß seinem Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines flächendeckenden Netzes von Mobilstationen (vgl. Vorlagen-Nr. 2212/2020) spricht sich der Rat der Stadt Köln für eine Beauftragung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit Planung, Bau und Betrieb von Mobilstationen aus. Der Rat begrüßt die Absicht der SWK, aufgrund der dominierenden Relevanz von Mobilitätsdienstleistungen die Federführung für das Projekt innerhalb des Stadtwerkekonzerns an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu geben.
2. Im Vorgriff auf die geplante Beauftragung der SWK soll die Erstellung des Raumbuchs und des prüffähigen Finanzierungskonzepts bereits durch den Stadtwerkekonzern inhaltlich begleitet werden. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 soll die KVB hiermit beauftragt werden.

3. Die dauerhafte beihilfenrechtskonforme Beauftragung der SWK erfolgt durch einen gesonderten Ratsbeschluss nach Festlegung des geplanten stadtweiten Mobilstationsnetzes sowie des Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.17 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 2558/2022

von der Verwaltung zurückgezogen

10.18 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ 2904/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt entsprechend der gesetzlichen Verankerung im Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen

1. die weitere Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) ab dem 01.01.2023 mit den Förderbausteinen
 - (1) Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements und
 - (2) Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements

unter dem Vorbehalt des Eingangs des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg (Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI).

2. die Finanzierung des Vorhabens vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 wie dargestellt:
 - Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.373.575,00€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 343.475,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 952.000,00€ und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 78.100,00€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.118.100,00€ zu rechnen. Die den Ertrag übersteigenden Aufwände in Höhe von 255.475,00€ werden mit einem Anteil von 73.475,00€ (Personalkosten) und einem Anteil von 182.000,00€ (Sachkosten) aus dem Stellenbudget des Dezernates OB bzw. innerhalb des Budgets des Teilplans 0504- Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert. .
 - Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.454.000,00€ werden im Teilergebnisplan 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity finanziert. Es fallen insgesamt Aufwendungen in der Teilplanzeile 11-Personalaufwendungen in Höhe von 423.900,00€, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen in Höhe von 952.000,00€

und in der Teilplanzeile 16-Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 78.100,00€ an. Darüber hinaus ist mit einem voraussichtlichen Ertrag in der Teilplanzeile 02-Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.118.100,00€ zu rechnen. Die den Ertrag übersteigenden Aufwände in Höhe von 335.900,00€ werden mit einem Anteil von 153.900,00€ (Personalkosten) und einem Anteil von 182.000,00€ (Sachkosten) aus dem Stellenbudget des Dezernates OB bzw. innerhalb des Budgets des Teilplans 0504-Freiwillige Sozialleistungen und Diversity kompensiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Aktualisierte Bedarfsfeststellung Unterbringungsplätze Geflüchtete
3537/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Anschluss an den zum 31.12.2022 auslaufenden Bedarfsfeststellungsbeschluss (Session-Nr. [1316/2022](#)) stellt der Rat auf der Grundlage nachfolgender Ausführungen den Bedarf von bis zu 15.700 Plätzen zur Unterbringung und Betreuung geflüchteter, unerlaubt sich in Köln aufhaltender oder Asyl suchender Menschen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung aller zur Schaffung dieser Aufnahmekapazität und deren Betrieb erforderlichen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2021
2667/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Eigentumsübertragung von 92 Benin-Hofkunstwerken aus dem Rautenstrauch-Joest-Museum an die Bundesrepublik Nigeria.
3701/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 befindliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Nigeria und der Stadt Köln abzuschließen und umzusetzen. Die Vereinbarung sieht die Eigentumsübertragung von 92 Benin-Hofkunstwerken aus dem Rautenstrauch-Joest-Museum (RJM) an Nigeria vor. Damit verbunden sind die physischen Rückgaben von drei

Kunstwerken bis Ende 2022 und weiterer 52 Werke im Zeitraum ab 2023 sowie der Verbleib von 37 Werken im RJM für zunächst 10 Jahre als Leihgabe Nigerias.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Strukturertehaltende Maßnahme zur Sicherung der Bürgerhäuser/Bürgerzentren in freier Trägerschaft
3420/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Struktursicherung der Bürgerhäuser/Bürgerzentren in freier Trägerschaft, den Trägern der Einrichtungen in 2022 weitere Zuschüsse in Höhe von insgesamt 208.425 Euro zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt durch die im Zusammenhang mit dem 2. Rettungsschirm von 2021 und 2022 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 11.539 Euro im Teilplanergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäuser/-zentren, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen bzw. haushaltsneutral im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit im selben Teilergebnisplan aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 196.886 Euro.

Die Verteilung der Mehraufwendungen/-ausgaben auf die einzelnen Bürgerhäuser/Bürgerzentren in freier Trägerschaft erfolgt auf Basis der beigefügten Anlage 1. Eventuelle Veränderungen des Zuschussbedarfes bis zu 10% des jeweils prognostizierten Defizits können innerhalb des Gesamtbudgets von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
3651/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
3652/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich für den Luftrettungsdienst in Höhe von 3.534.615 € im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.25 Fortschreibung des 2. Maßnahmenpakets für Schulbauprojekte - Neubau / Erweiterung / Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer der Beschlussvorlage 1474/2020
1356/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.26 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023
2868/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2023 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2023 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,30 % für Beihilfen Beamt*innen

0,16 % für Pflegeversicherung Beamt*innen

0,03 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 28.786.500,00 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger*innen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 15. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln
3458/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

10.28 Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramm 2022 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 3623/2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die Restmittel der vom Rat im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
1	Boulebahn und Picknicktischkombi im Spielbereich Schlagbaumsweg	20.000,00
2	Rundbank und Kommunikationstreffpunkt Markplatz Holweide, Bank Bergisch Gladbacher Str./Rodfeldstraße	5.000,00
3	Austausch 2-3 Bänke Schlagbaumsweg Verbindungsweg Merheim	5.000,00
	Summe:	maximal 30.000,00

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2022 in Höhe von 24.000,00 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
3. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung im Nachgang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.29 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln 2023 3346/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln für 2023 in der in Anlage 4 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.30 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 2023 3348/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln für 2023 in der in der Anlage 4 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.31 Mittelverwendung für die Sonderausstellung zur 200-jährigen Geschichte des Kölner Karnevals
3699/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die Sonderausstellung des Kölnischen Stadtmuseums zur 200-jährigen Geschichte des Kölner Karnevals.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023
2668/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 6 Absatz 1 und § 60 a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Sicherheit im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024
3639/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales erkennt den Bedarf zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes mit anschließender Umsetzung zur Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024 vorbehaltlich der Vorberatungen im Finanz- und Sportausschuss an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Die voraussichtlichen Kosten für das Sicherheitskonzept, die Umsetzung des Konzeptes sowie die daraus resultierenden Maßnahmen betragen 1.500.000,- € Brutto.

Im Haushaltsplan 2023/2024 sind im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwandsermächtigungen

für das Sicherheitskonzept und deren Umsetzung im Rahmen der Austragung der Euro 2024 in Höhe von 0,3 Mio. € in 2023 und 1,2 Mio. € in 2024 veranschlagt.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.34 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), Umsetzung in den Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Köln
3688/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. die Satzung der Stadt Köln zur Anpassung städtischer Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz gemäß Anlage 1;
2. die Änderung von Benutzungs- und Entgeltordnungen der Stadt Köln zur Anpassung städtischer Entgeltordnungen an § 2b Umsatzsteuergesetz gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.35 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.12.2024)
3949/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

den Caritasverband für die Stadt Köln e. V. zur Fortführung des Stromspar-Checks für private Haushalte über den aktuellen Zeitraum bis 31.03.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 195.909,49 Euro (Brutto) zu unterstützen.

Die Finanzierung der vorgenannten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 195.909,49 Euro Brutto (2023 83.961,21 Euro und 2024 111.948,28 Euro) erfolgt aus veranschlagten Transferaufwendungen im Haushaltsplan 2023/2024 Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.36 Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2022 bis 31.07.2027
3869/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**